

01.06.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6557 vom 26. April 2022  
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/17080

### **Welche Literatur empfiehlt das Schulministerium?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Schülerinnen und Schüler sollen im Deutschunterricht mit der Vielfalt der Literaturgattungen und -epochen vertraut gemacht werden. Sie lesen und rezitieren gemeinsam, interpretieren und diskutieren, und bringen vielleicht sogar das Gelesene auf die Bühne.

Es gibt keinen verbindlichen Kanon der Bücher und Schriften, die gelesen werden müssen, aber durchaus Empfehlungen. Das sieht auch hinsichtlich des Umfangs und der Auswahl in den Bundesländern unterschiedlich aus.

Bei der Auswahl der Empfehlungen sollte sowohl die Vielfalt der Gattungen und Epochen berücksichtigt werden, wie auch andere allgemeine Vorgaben. Hierzu gehört zum Beispiel der Auftrag zur gendersensiblen Bildung. Auf der Homepage des Landesinstituts QUA-LiS finden sich hierzu Angaben<sup>1</sup>. Bei den Vorgaben zum Zentralabitur fällt allerdings auf, dass keine Schriften von Autorinnen genannt werden, sondern ausschließlich von Autoren<sup>2</sup>.

Es fragt sich, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt und welche Vorgaben insgesamt aus Sicht der Landesregierung gelten, damit ein Werk als Schullektüre in Frage kommen kann.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 6557 mit Schreiben vom 1. Juni 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://www.qua-lis.nrw.de/aufgabenschwerpunkte/gendersensible-bildung/index.html>

<sup>2</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=1>

1. **Welche Voraussetzungen muss ein Werk erfüllen, um als Schullektüre gelten zu können?**
2. **Welche Kriterien wendet die Landesregierung an, wenn Vorgaben und Empfehlungen zur Lektüre von Literatur gemacht werden?**
3. **Welche Rolle spielt bei den Kriterien der Anspruch gendersensibler Bildung?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Kernlehrpläne des Faches Deutsch für die Sekundarstufe I aller Schulformen sowie der Kernlehrplan der gymnasialen Oberstufe geben vor, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Verbindliche Lektüren oder konkrete Empfehlungen für Lektüren enthalten die Kernlehrpläne bewusst nicht, um den Lehrenden einen angemessenen Freiraum zu lassen, selbst zu entscheiden, an welchen Werken die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden sollen und hierbei auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigen zu können.<sup>3</sup>

Eine Ausnahme bilden die Abiturvorgaben, die zusätzlich zur Obligatorik des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II die unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Abiturprüfungen benennen. Den in den Vorgaben genannten Lektüren sowie den Lektüren, die vor Ort durch die Lehrkräfte ergänzend gewählt werden, liegen formal-ästhetische, thematisch-inhaltliche, didaktische Kriterien zugrunde, aber auch Kriterien der gendersensiblen Bildung. Dazu zählen z.B. die Aktualität von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren, die mögliche Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Rollenbildern oder auch die Exemplarität eines Werks für seine Epoche oder Gattung sowie die Wirkung über die Entstehungszeit hinaus.

Der Kernlehrplan des Faches Deutsch für die gymnasiale Oberstufe sieht als Aufgaben und Ziele des Faches u.a. vor, dass das Fach „zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität [...]“ beiträgt.<sup>4</sup>

Angemessene Angebote zur Identifikation und zur Auseinandersetzung mit geschlechterbezogenen Fragestellungen sollten für alle Lernenden, unabhängig von ihrem Geschlecht, bereitstehen (vgl. auch § 2 Abs. 7 Satz 3 SchulG).

Das Ministerium für Schule und Bildung setzt sich durch vielfältige Maßnahmen für eine geschlechtersensible Bildung im gesamten Schulwesen ein. Hierzu zählt unter anderem die gemeinsam mit der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veröffentlichte Handreichung „Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen“<sup>5</sup>.

---

<sup>3</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/196/g9\\_d\\_klp\\_%203409\\_2019\\_06\\_23.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/196/g9_d_klp_%203409_2019_06_23.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_SII/d/GOST\\_Deutsch\\_Endfassung2.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/d/GOST_Deutsch_Endfassung2.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Padagogische\\_Orientierung.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Padagogische_Orientierung.pdf)